



20200628201

1	Name <input style="width: 95%;" type="text"/>	Anlage WA-ESt <small>Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.</small>
2	Vorname <input style="width: 95%;" type="text"/>	
3	Steuernummer <input style="width: 95%;" type="text"/>	

Weitere Angaben und Anträge in Fällen mit Auslandsbezug 18

Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2020:

		vom		bis	
4 Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland	stpfl. Person / Ehemann / Person A	140	<input style="width: 80%;" type="text"/>	142	<input style="width: 80%;" type="text"/>
5	Ehefrau / Person B	141	<input style="width: 80%;" type="text"/>	143	<input style="width: 80%;" type="text"/>
stpfl. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR					
6	Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 4 und / oder 5 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterlegen haben	122	<input style="width: 80%;" type="text"/>	,	–
7	In Zeile 6 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG	177	<input style="width: 80%;" type="text"/>	,	–

Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht:

		stpfl. Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
8	Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft	171	<input style="width: 20%;" type="text"/> 1 = Ja <input style="width: 20%;" type="text"/> 2 = Nein	172	<input style="width: 20%;" type="text"/> 1 = Ja <input style="width: 20%;" type="text"/> 2 = Nein
9	Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2020 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG	169	<input style="width: 20%;" type="text"/> 1 = Ja <input style="width: 20%;" type="text"/> 2 = Nein	170	<input style="width: 20%;" type="text"/> 1 = Ja <input style="width: 20%;" type="text"/> 2 = Nein

Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden:

10 Ich beantrage für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden („Bescheinigung EU / EWR“ oder „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ bitte einreichen).

		stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR		Ehefrau / Person B EUR	
11	Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte (ggf. „0“)	124	<input style="width: 80%;" type="text"/>	,	–
12	In Zeile 11 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungssteuer unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen – unterliegen würden	131	<input style="width: 80%;" type="text"/>	,	–
stpfl. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR					
13	In Zeile 11 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG	177	<input style="width: 80%;" type="text"/>	,	–

Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:

14 Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“). Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 11 enthalten.

Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:

15 Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen („Bescheinigung EU / EWR“ bitte einreichen).

Anzurechnende Steuern:

		stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR		Ehefrau / Person B EUR	
16	Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG	149	<input style="width: 80%;" type="text"/>	146	<input style="width: 80%;" type="text"/>
17	Solidaritätszuschlag zu Zeile 16	148	<input style="width: 80%;" type="text"/>	145	<input style="width: 80%;" type="text"/>

Wohnsitz im Ausland im Kalenderjahr 2020:

stpfl. Person / Ehemann / Person A (abweichend von den Zeilen 11 bis 15 des Hauptvordrucks Est 1 A)

18	Anschrift <input style="width: 95%;" type="text"/>	Staat <input style="width: 95%;" type="text"/>	vom		bis
			191	<input style="width: 80%;" type="text"/>	192
Ehefrau / Person B (abweichend von den Zeilen 22 bis 26 des Hauptvordrucks Est 1 A)					
19	Anschrift <input style="width: 95%;" type="text"/>	Staat <input style="width: 95%;" type="text"/>	vom		bis
			193	<input style="width: 80%;" type="text"/>	194

Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen:

		stpfl. Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
20	Ich habe ein inländisches Unternehmen i. S. d. § 138a AO	166	<input style="width: 20%;" type="text"/> 1 = Ja	167	<input style="width: 20%;" type="text"/> 1 = Ja

034138_20 - 20201209 (V1)

Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

31 Ich bin / Wir sind Nutzer einer grenzüberschreitenden Steuergestaltung nach §§ 138d ff. AO, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im Jahr 2020 auswirken soll. 168 1 = Ja

32 Registriernummer 195

33 Offenlegungsnummer 196

34 Ich habe / Wir haben im Jahr 2020 eine grenzüberschreitende Steuergestaltung verwirklicht, für die mir / uns noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegt. 197 1 = Ja

– Erläuterungen zur Steuergestaltung nehmen Sie in einer gesonderten Anlage mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ vor und tragen in Zeile 45 des Hauptvordrucks ESt 1 A eine „1“ ein. –



20200329202